

ÄNDERUNG DER LUFTREINHALTE-VERORDNUNG (LRV) PER 1. JANUAR 2005

LRV 05: FRÜHZEITIG HANDELN LOHNT SICH.

Die schweizerische Klima- und Luftreinhaltepolitik will Schadstoffemissionen an deren Quellen vermeiden oder reduzieren.

Dank verschiedenster Massnahmen und Neuerungen konnte die Luftqualität stetig verbessert werden. Trotzdem sind Mensch und Umwelt noch zu stark belastet. Die Luftverschmutzung verursacht in der Schweiz vorzeitige Todesfälle und Atemweg-Erkrankungen.

Deshalb hat der Bund beschlossen, die seit dem 16. Dezember 1985 gültige Luftreinhalte-Verordnung (LRV) zu aktualisieren.

WAS ÄNDERT SICH IN BEZUG AUF HEIZUNGSANLAGEN?

- Die Grenzwerte des Stickoxyd (NOx)-Ausstosses sowie die verschärften Vorgaben bezüglich dem Abgasverlust gelten neu für alle Anlagen. Bisher galten für ältere Anlagen (Inbetriebnahme vor 1.1.1993) Ausnahmeregelungen.
- Die unverändert vorgeschriebene Feuerungskontrolle misst die Einhaltung der Grenzwerte des Stickoxyd (NOx)-Ausstosses sowie des Abgasverlustes bei allen Anlagen. Bei nicht erfüllten Grenzwerten wird die Anlage beanstandet.
- Die schweizerische Typenprüfung von neuen Heizungsprodukten entfällt. Nach EU-Norm geprüfte Heizungsanlagen sind neu ohne eine zusätzliche Typenprüfung in der Schweiz zugelassen.

WAS BEDEUTET DAS FÜR MICH ALS HAUSEIGENTÜMER?

Stark vereinfacht hat die veränderte Luftreinhalte-Verordnung (LRV) die folgenden Auswirkungen auf Ihre Heizungsanlage:

- Inbetriebnahme Kessel und Brenner ab 1.1.1993
Eine Beanstandung durch die Feuerungskontrolle ist unwahrscheinlich, es sind keine Massnahmen nötig.
- Inbetriebnahme Kessel und Brenner bis 31.12.1992
Eine Beanstandung durch die Feuerungskontrolle ist zu erwarten. In den meisten Fällen sind die neuen Grenzwerte nach einem Brenner-Austausch zu erreichen.
- Inbetriebnahme Kessel und Brenner bis 31.12.1992 und Brenner ab 1.1.1993
Eine Beanstandung durch die Feuerungskontrolle ist unwahrscheinlich, es sind keine Massnahmen nötig.



WAS KANN ICH ALS HAUSEIGENTÜMER UNTERNEHMEN?

Der Füerer Heizungsspezialist kann Ihnen nach einer Analyse der aktuellen Heizungsanlagen einen Überblick über die notwendigen Schritte geben. Er kennt alle örtlichen Vorschriften und die jeweils gültigen Fristen.

WEITERE INFORMATIONEN ERHALTEN SIE

- bei Füerer Installationen AG oder
- im Internet unter www.heizungen.ch/lrv

Die fachmännische Wartung der Heizung gewinnt durch die Änderung der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) noch stärker an Bedeutung. Nur mit einem gezielten Unterhalt können die Ansprüche an Effizienz, Werterhaltung und Ökologie nachhaltig erreicht werden.

FÜR WEITERE FRAGEN STEHEN WIR IHNEN GERNE ZUR VERFÜGUNG.